

Nutzungsvertrag

zwischen der IKKE gGmbH

gültig ab 01.01.2026

- vertreten durch den Geschäftsführer M. Özer und D. Kurz

und

als Ausbildungsfirma / gesetzlichen Vertreter

der/ des Auszubildenden, geb. am:
geb. in:

und der/dem Auszubildenden selbst wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die/Der Auszubildende (Klasse VMK-....., HHEK)
(Klasse L B....., BBBK)

wird in der Zeit der Ausbildung von bis

in dem Internat des IKKE in 47229 Duisburg, Kruppstr. 184 aufgenommen oder in einem Partnerhotel.

2. Während der Aufenthaltszeit ist die Hausordnung einzuhalten. Der Erhalt und die Kenntnisnahme werden am 1. Aufenthaltstag vom Auszubildenden schriftlich bestätigt.
Wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen die Internatsleitung, den Nutzungsvertrag kurzfristig aufzukündigen.
3. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im IKKE betragen 260,- € / Woche.
Sollte ein Zuschuss von der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgen (derzeit gestrichen!), so reduziert sich der Wochenpreis dementsprechend.
Sollte der Blockunterricht (üblicherweise 2 Wochen, jeweils Mo. – Fr.) verkürzt sein, so reduziert sich der Wochenpreis von 260,- € um 52,- €/Tag.
Bei Anreise am Sonntagabend wird ein Zusatzbetrag von 45,- € in Rechnung gestellt.
Achtung: Sonntagsanreisen nur zwischen 19:00 Uhr bis spätestens 22:00 Uhr möglich
Die Abrechnung der Internatskosten wird von der Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein vorgenommen. Unter Berücksichtigung möglicher erhaltener Zuschüsse wird nur der reduzierte Rechnungsbetrag dem Rechnungsempfänger in Rechnung gestellt.
4. Im Partnerhotel B&B werden für die Unterbringung mit Frühstück 210,- € / Woche (Mo.-Fr.) berechnet.
Bei Anreise am Sonntagabend wird ein Zusatzbetrag von 55,- € in Rechnung gestellt.
5. Storno-Regelungen im IKKE:
 - kostenfreie Stornierung → möglich bis 3 Werktage vorher (bei Krankheit auch noch am Anreisetag, jedoch schriftlich per E-Mail)
 - Stornierungen am Anreisetag/nicht Abmeldung → Berechnung von 80% des Wochenpreises
6. Stornoregelung im B&B Hotel:
 - kostenfreie Stornierung → möglich bis 3 Werktage vorher (ansonsten **keine** Stornierung möglich)

Duisburg,

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
IKKE gGmbH

.....
Unterschrift
gesetzlicher Vertreter
Ausbildungsfirma/Stempel

.....
Unterschrift des/der
Auszubildenden

Übernachtung im Internat der IKKE gGmbH, Duisburg-Rheinhausen

Verbindliche Buchung eines Platzes im Internat der IKKE gGmbH, Duisburg-Rheinhausen, Kruppstr.184 (Einrichtung der Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein (KIN)) im Rahmen der **Ausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik** (Bereich Nordrhein) für den Unterrichtszeitraum im Bertolt-Brecht-Berufskolleg (BBBK) und während der ÜBL.

Schuljahr 20__ - 20__

Beginn: __. __.20__ Ende: 20__

(Der Nutzungsvertrag endet mit der GP2, bei nicht bestehen muss der Ausbildungsbetrieb diesen schriftlich verlängern)

Klasseneinteilung nach Blockplan der BBBK, Duisburg

Wir (Ich) bitte (n) um die Reservierung eines Platzes im Internat der IKKE gGmbH, Duisburg-Rheinhausen, Kruppstr. 184 für die Unterrichtszeiträume der

- o Klasse L____ B 1/2/3
- o Klasse VMK-_____ (zutreffende Klasse bitte ankreuzen und ergänzen!)

Der Aufenthaltszeitraum beginnt nach dem Unterricht des 1. Blockschultages (1. Mahlzeit = Mittagessen) und endet am letzten Blockschultag mit Beginn des Unterrichtes (letzte Mahlzeit = Frühstück).
(Basis hierfür ist der jeweils aktuelle Blockplan der BBBK, Duisburg).

Name und Adresse des (der) Auszubildende (n):

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

PLZ / Wohnort: _____

Straße / Hausnr.: _____

Tel.-Nr.: _____ Mobil: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

PLZ / Ort: _____

Straße / Hausnr.: _____ Tel.-Nr.: _____

Die Rechnung für Unterbringung und Verpflegung (Wochenpreis: 260,- €) soll

() an den Auszubildenden () an den Ausbildungsbetrieb
erfolgen. (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Mit der Bestätigung dieser Buchung kommt ein Nutzungsvertrag zustande.

Ort: _____ Datum: _____

Erziehungsberechtigte/r

Auszubildender

Ausbildungsbetrieb

Hinweis: Die organisatorische Abwicklung erfolgt über die Geschäftsstelle der Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein (KIN). Sollte je Aufenthaltstag vom Land NRW wieder ein Zuschuss gewährt werden, so wird dieser per Sammelantrag von der KIN angefordert und vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. Derzeit muss der volle Wochenpreis von € 260,00 in Rechnung gestellt werden.